



**Kooperations- & Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen  
der Transferagentur Rheinland-Pfalz – Saarland  
*vertreten durch Dr. Katja Wolf*  
und  
dem Kreis Trier-Saarburg  
*vertreten durch Landrat Günther Schartz***

Auf Grundlage der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, einem mehrjährigen Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wird die folgende Kooperationsvereinbarung zwischen der Transferagentur Rheinland-Pfalz – Saarland (nachfolgend Transferagentur RLP-SL) und dem Landkreis Trier-Saarburg (nachfolgend Kommune) geschlossen.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Unterstützung der Kommune bei der Entwicklung und Umsetzung eines **datenbasierten integrierten Bildungsmanagements**.

**Präambel**

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung basiert auf den Kenntnissen des Programms „Lernen vor Ort“, das gemeinsam mit deutschen Stiftungen zwischen 2009 und 2014 in 40 Kommunen umgesetzt wurde. Im Programmfokus standen die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Bildungsmanagements in den beteiligten Städten und Landkreisen, verbunden mit dem Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen, welche zur erfolgreichen Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft beitragen.

Die in Lernen vor Ort entstandenen Erfolgsmodelle kommunaler Steuerung werden ab sofort über ein bundesweites Netzwerk von neun Transferagenturen bereitgestellt und den kommunalen Verwaltungen in allen Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, kreisfreien Städten sowie Mittelstädten zur Verfügung gestellt. Interessierte Kommunen werden bei der Identifikation und Adaption geeigneter Modelle und Instrumente für ein abgestimmtes Bildungsmanagement unterstützt und im Hinblick auf den Umsetzungsprozess beraten.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement

*Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des  
Bundesministeriums für Bildung und  
Forschung gefördert.*

## **Teil A / Allgemeine Bestimmungen**

---

### **Leistungen der Transferagentur RLP-SL**

Zur Unterstützung der Kommune sind grundsätzlich folgende Leistungen durch die Transferagentur RLP-SL möglich:

1. Klärungsphase:
  - a. Individuelle Analyse und Beratung zu themen- und/oder amtspezifischen Bedarfen der Kommune im Rahmen eines kommunalen Bildungsmanagements
  - b. sowie daraus abgeleitet die Erstellung einer ausdifferenzierten Handlungsempfehlung für die strategische Umsetzung.
2. Umsetzungsphase:
  - a. Bereitstellung spezifischer kommunenübergreifender Qualifizierungsangebote (inhaltlich, methodisch, strategisch),
  - b. Organisation von verschiedenen Austauschformaten (Konferenzen, Fachforen usw.),
  - c. Vermittlung von externer Expertise.

### **Berichtswesen der Transferagentur RLP-SL**

Auf der Basis einer ausführlichen kommunalen Standortbestimmung, in Verbindung mit weiteren Analyseinstrumenten, erhält die Kommune eine schriftlich ausgearbeitete Handlungsempfehlung, welche zielführende Maßnahmen für die Umsetzungsphase eines kommunalen Bildungsmanagements enthält.

### **Qualitätssicherung durch die Transferagentur RLP-SL**

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihres Arbeitsfeldes führt die Transferagentur RLP-SL im Zeitraum der Zusammenarbeit prozessbegleitende Evaluationen durch.

### **Mitwirkung der Kommunalverwaltung**

Die Kommune informiert alle am Prozess beteiligten Verwaltungsmitarbeiter über die geschlossene Kooperation und wirbt für eine konstruktive Zusammenarbeit. Für den Begleitprozess kann die Analyse interner Materialien und Dokumente von Nutzen sein. Die Kommune stellt der Transferagentur RLP-SL bei Bedarf relevante interne Materialien zur Analyse zur Verfügung.

### **Datenschutz, Berichtspflicht und Veröffentlichungen**

Die Transferagentur RLP-SL sichert ihrem Kooperationspartner Kommune zu, sensible interne Daten sowie personenbezogene Informationen, die im Kontext der Zusammenarbeit generiert werden, diskret und streng vertraulich zu behandeln. Des Weiteren wird zugesichert alle kommuneninternen Daten nach Ablauf der Projektförderung zu vernichten.

Um der Berichtspflicht gegenüber dem Projektträger Rechnung zu tragen, stimmt die Kommune einer abgestimmten Weiterleitung der Kooperationsvereinbarung und Handlungsempfehlung an den Projektträger „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt“ (PT im DLR) durch die Transferagentur RLP-SL zu.

Zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit sowie ggf. dem Organisieren kommunenübergreifender Unterstützungsangebote stimmt die Kommune ihrer namentlichen Veröffentlichung sowie der im Beratungsprozess analysierten Arbeitsschwerpunkte zu.

### **Kosten**

Die Leistungen der Transferagentur sind für die kooperierende Kommune nicht kostenpflichtig. Darüber hinaus können keinerlei finanzielle oder sonstige rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung stehen.

Mögliche Kosten können für die Kommune im Rahmen der Umsetzungsphase entstehen durch:

- Alleinige Inanspruchnahme externer Experten (z.B. individuelle Prozessbegleitung in einer einzelnen Kommune, Einkauf von sonstigen Dienstleistungen)
- Umsetzung spezifischer Handlungsempfehlungen, die über die kommunenübergreifenden Unterstützungsangebote hinausgehen (z.B. Anschaffung eines IT-Instrumentariums, Aufbau einer Datenbank, Veränderungen in der kommunalen Aufbau- und Ablauforganisation usw.)

### **Vorzeitiges Beenden der Zusammenarbeit**

Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden.

## Teil B / Besondere Bestimmungen

---

Die Kommune hat in ihrer Bedarfsmeldung folgende themen- und/oder amtsspezifischen Schwerpunkte benannt:

- Bildungsmonitoring
- Bildungswegweiser
- Schulentwicklungsplanung

Auf der Basis erster Vorgespräche strebt die Kommune folgende Ziele an, welche im laufenden Prozess fortgeschrieben, modifiziert bzw. spezifiziert werden können:

Ziel 1: Aufbau eines internen Koordinationsnetzwerkes „Bildung“ (kurzfristiges Projektziel)

Ziel 2: Aufbau eines Bildungsmonitorings (mittelfristiges Projektziel)

Ziel 3: Aufbau einer trägerneutralen Beratung zu folgenden Übergängen Kita – GS, GS – WS, WS – Hochschule/Beruf (langfristiges Projektziel)

Unterstützungsleistungen der Transferagentur RLP-SL sind dementsprechend:

Zu 1: Zum Aufbau einer internen Vernetzungsstruktur sollen bestehende Arbeitsgruppen und Strukturen zusammengeführt werden, um auf Grundlage gemeinsam geteilter Ziele in der Kreisverwaltung Bedarfe, Konzepte und Maßnahmen im Landkreis miteinander zu bündeln.

Zu 2: Unterstützung bei der Sammlung und Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Hilfestellung bei der technischen Umsetzung mittels eines Data-Warehouse-Systems sowie bei der Auswahl geeigneter Indikatoren. Besondere Berücksichtigung spielt dabei eine Anbindung an das Bildungsmonitoring der Stadt Trier mit dem Ziel des Datenaustauschs zur Schülerzahlenentwicklung von Kreis und Stadt. Entsprechende Qualifizierungen Bereichen bietet die Transferagentur RLP-SL ab dem II. Quartal 2016 an.

Zu 3: Als erster Einstieg in eine trägerneutrale Beratung im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildungsübergänge wird das Etablieren einer jährlichen Bildungskonferenz angedacht. Hier wird ein analoges Vorgehen zu ähnlichen Formaten aus Trier und anderen Transfergebern gesichtet.

Zusätzliche (individuelle) Vereinbarungen:

Des Weiteren soll langfristig an der Transparenz von Bildungsangeboten im Landkreis gearbeitet werden. Die Transferagentur unterstützt in diesem Zusammenhang mit unterschiedlichen Formaten von Bildungswegweisern. Entsprechende Qualifizierungen zur Bildungsberatung starten im Mai 2015.

Um das Thema Schulentwicklungsplanung weiter zu bearbeiten, bietet die Transferagentur RLP-SL im Februar 2016 einen speziellen kommunenübergreifenden Thementag an.

### Zeitraum der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Rahmen einer Klärungs- und einer sich daran anschließenden Umsetzungsphase beginnt mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Für die **Klärungsphase** inklusive der Erarbeitung von Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen wird ein Zeitraum von 3 Monaten vorgesehen.

Erste Meilensteine innerhalb der Klärungsphase sind:

- Ein amtsübergreifender Workshop zur genauen Bestands- und Ressourcenanalyse des Landkreises, um gemeinsame Ziele zu identifizieren und darauf aufbauend geeignete Transferprodukte adaptieren zu können.

Für die **Umsetzungsphase** erhält die Kommune eine schriftlich ausgearbeitete Handlungsempfehlung mit konkreten Vorschlägen zur Zielerreichung. Anhand eines detaillierten Meilensteinplans werden der weitere Zeitbedarf, beteiligte Akteure und Ressourcen für den Umsetzungsprozess benannt. Darüber hinaus werden der Kommune konkrete Unterstützungsangebote durch die Transferagentur RLP-SL (z.B. durch inhaltliche, methodische oder strategische Qualifizierungsangebote) offeriert.

Eine verbindliche Zusammenarbeit wird durch das Unterzeichnen der Kooperationsvereinbarung manifestiert.

Trier-Saarburg, den

Günther Schartz  
Landkreis Trier-Saarburg

Dr. Katja Wolf (Projektleitung)  
Transferagentur RLP-SL

Für die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene werden folgende Ansprechpartner/innen benannt:

Für die Transferagentur RLP-SL: Hanno Weigel

Für den Landkreis Trier-Saarburg: Rolf Rauland, Norbert Etringer